

**Bundesministerium für Gesundheit – Japanisch-deutsches Zentrum Berlin
Symposium zur Langzeitpflege II am 29./30.8.2011 in Berlin**

**„Rolle und Bedeutung kommunaler Unterstützungsstrukturen“
*Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages***

Die Kommunen erbringen, verantworten und initiieren vielfältige Leistungen, Unterstützungsangebote und Hilfen für ältere und alte Menschen, für pflegebedürftige und/oder demenzkranke Menschen oder für ältere Menschen mit Behinderungen. Nicht alles muss von ihnen selbst gewährt oder organisiert werden; oftmals ist es bereits nützlich, einen Anstoß zu geben.

Im Folgenden wird die Breite und die Vielfalt kommunaler Unterstützungsstrukturen komprimiert aufbereitet. Je nach Verantwortung sind Schwerpunktsetzungen möglich bzw. ergeben sich Verschiebungen hin zu anderen Leistungsträgern. Entscheidend sind die konkreten Umstände und Bedarfe, nach denen sich die Umsetzung richten muss.

1. Selbstbestimmung und Teilhabe

Ältere Menschen verfügen über ein breites Spektrum an Erfahrungen, Werten und Orientierungen. Dabei sind ältere Menschen, wie andere Altersgruppen auch, keine homogene soziale Gruppe. Für alle aber geht es darum, ihre Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern.

Besonders für ältere und alte Menschen ist es oftmals nicht leicht, andere Menschen in Kontakt mit ihrem engsten Lebensbereich oder gar den eigenen Körper kommen zu lassen. Daher ist von großer Bedeutung, dass Hilfen nicht erst dann ansetzen, wenn eine Selbstversorgung nicht mehr möglich ist, sondern schon weit vorher greifen. Hier gibt es eine Fülle unterschiedlicher Unterstützungsangebote. Wichtig ist, dass diese frühzeitig in Anspruch genommen werden, um die Lebenssituation so weit wie möglich verbessern zu können. Daher ist ein Abbau von Berührungängsten und auch von Schamgrenzen notwendig. Dies gilt insbesondere für die zunehmenden gerontopsychiatrischen Erkrankungen.

Insgesamt gilt es, ein seniorenfreundliches Klima vor Ort zu schaffen, so dass die Zivilgesellschaft, das soziale Umfeld, die Nachbarn etc. auch im Alltag mehr auf die Belange älterer Menschen achten. All dies kann und muss von den Kommunen befördert werden.

2. Vermittlung altersgerechter Dienstleistungsangebote

Soziale und hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie handwerkliche Hilfsdienste, Fahr-, Besuchs- und Essensdienste, Hilfen rund ums Haus, Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen etc. dienen aus kommunaler Sicht vor allem dazu, die zunehmend notwendigen Leistungen für pflegebedürftige Menschen zu erbringen. Sie bieten zugleich wirtschaftlich die Chance, neue Tätigkeitsfelder und Dienstleistungsangebote im Interesse alter Menschen zu schaffen. Die Kommunen können hier entscheidende Anstöße für die Entwicklung entsprechender Angebote auf dem Markt geben.

Für generationenübergreifende bzw. intergenerative Maßnahmen eignen sich Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, lokale Bündnisse für Familien etc., die auf unterschiedliche Weise unter einem organisatorischen Dach verschiedene Dienstleistungen anbieten. Zunehmend werden wieder Sozialstationen und Gemeindegewerkschaften gefördert, die im ländlichen Raum gleichfalls kooperativ Hilfe erbringen.

3. Flexibilisierung der sozialen Infrastruktur

Durch Angebote der kommunalen Altenhilfe, durch Beratungs- und Koordinierungsstellen, ambulante Hilfen und die strukturelle Vernetzung von Angeboten kann es pflegebedürftigen, behinderten oder demenzkranken Menschen ermöglicht werden, länger ein selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu führen.

Die Lebensbedingungen vor Ort müssen so gestaltet werden, dass sie dem Entstehen besonderer Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Insoweit ist Altenhilfe im Sinne eines seniorenpolitischen Konzepts über den sozialen Bereich hinaus mit dem Wohnumfeld, Dienstleistungs- und Unterstützungsangeboten wie der Nutzbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs etc. zu verbinden.

Dies setzt die ständige Analyse der sich wandelnden Bedarfs- und Versorgungssituation sowie die Fortschreibung einer flexiblen und dynamischen Infrastrukturplanung voraus. Zugleich ist die Steuerung der Kommunen in der Altenhilfe sowie der Hilfe zur Pflege zu verstärken.

4. Fundierte Beratung

Der Zugang zum Internet ermöglicht ein leichtes Zugreifen auf eine Fülle von Informationen. Für menschnahe Dienstleistungen ist aber letztlich die Wohnortnähe entscheidend. Zugleich wird die Nutzung des Internets mit fortschreitender Demenz zunehmend erschwert.

Beratungsstellen in den Kommunen informieren ältere Menschen und ihre Angehörigen über Erkrankungsformen und die vor Ort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie, der Pflegeleistungen und weitere Hilfeangebote. Die (Pflege-)Wohnberatung ermöglicht es, das häusliche Umfeld so zu gestalten, dass ein Verbleib in der eigenen Wohnung möglichst lange möglich ist.

Auch der Allgemeine soziale Dienst oder der Sozialpsychiatrische Dienst der Kommunen berät und unterstützt pflegebedürftige oder gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen oder Personen im näheren Umfeld.

Information und Beratung über die Leistungen der Kommunen werden komplettiert durch die Information über die Leistungen der Pflegeversicherung, etwaige Ansprüche nach dem Schwerbehindertengesetz oder dem Landesblindengeldgesetz, rentenrechtliche Ansprüche, weitere Sozialleistungen etc.

Wichtig ist, dass die Beratung über die unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungsangebote anbieterunabhängig erfolgt. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist die kultursensible Altenhilfe wichtig.

5. Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention haben einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft. Es muss ureigenes Interesse jedes Bürgers sein, sich selbst um die eigene Gesundheit zu kümmern. Es gilt, Krankheiten zu vermeiden, die

kognitiven Fähigkeiten zu erhalten und physisch wie psychisch vital zu sein und sich aktiv im Leben zu engagieren. Insofern geht es um die Förderung der eigenen Aktivitäten als gesundheitliche Altersvorsorge, z. B. durch Freizeit-, Gesundheits-, Kommunikations- und Bildungsangebote.

Über den Öffentlichen Gesundheitsdienst der Kommunen, aber insbesondere auch über die Krankenkassen werden zur Ergänzung dessen vielfältige Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention erbracht. Eine Stärkung der Prävention gegenüber den Bereichen Behandlung, Rehabilitation und Pflege wird daher befürwortet.

In Zusammenarbeit mit (kommunalen) Krankenhäusern und deren Sozialdiensten und Reha-Kliniken kommt es darauf an, eine sinnvolle Überleitung für kranke oder pflegebedürftige Menschen nach dem Krankenhausaufenthalt oder der Reha-Maßnahme sicherzustellen.

6. Neue Wohnformen

Sind Verbleib und Betreuung in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus nicht mehr möglich, sollen andere Wohn- und Betreuungsformen wie z. B. Hausgemeinschaften, ambulant betreute Wohngemeinschaften oder betreutes Wohnen in Gastfamilien angeboten werden. Aber auch eine klassische Heimbetreuung soll unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs weiterhin zur Verfügung stehen.

7. Bürgerschaftliches Engagement

Ohne die Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements wird die notwendige Stärkung von Unterstützungsleistungen für ältere Menschen nicht möglich und nicht finanzierbar sein. Daher kommen der netzwerkorientierten Gemeinwesenarbeit und dem Ehrenamt große Bedeutung zu, sowohl demjenigen älterer Menschen als auch dem Engagement für ältere Menschen. Durch aktive Einbindung Älterer (Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten, Tätigkeitsfelder im Ehrenamt, Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen etc.) können ihre Ressourcen für ein gesellschaftliches Engagement genutzt, ihre Aktivierung gefördert und zugleich Vereinsamungsprozessen vorgebeugt werden.

8. Unterstützung Angehöriger

Die Kommunen erbringen familienentlastende und familienunterstützende, auch regenerativ wirkende Hilfen, die es Familien erleichtern, ihre Angehörigen zu betreuen und zu pflegen.

Zugleich muss die Einzelfallkompetenz betreuender und pflegender Angehörigen gefördert werden, um die Pflegebereitschaft im häuslichen Umfeld zumindest zu erhalten, wenn nicht zu erhöhen. Aktuelle pflegewissenschaftliche Erkenntnisse sind auch in die bestehenden familiären und ehrenamtlichen Strukturen zu tragen.

9. Betreuungsrecht

Kann der einzelne Mensch seine Angelegenheiten nicht mehr selbstbestimmt und selbstständig regeln, ist ihm ein vom Gericht bestellter rechtlicher Betreuer zur Seite zu stellen. Als örtliche Betreuungsbehörde klären die Kommunen über Vorsorge in Form der Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung auf und beraten und unterstützen die in der Regel ehrenamtlichen Betreuer.

10. Wirkungsvolles Verbundsystem

Die unterschiedlichen Angebote, insbesondere die Beratungs-, Begleitungs- und Entlassungsangebote, müssen vor Ort koordiniert und vernetzt werden. Der Gedanke der sog. Pflegestützpunkte geht in diese Richtung; allerdings ist das vom Bund vorgesehene Konstrukt durch die Federführung der Pflegekassen auf die Pflege verengt. Wichtig ist nicht nur eine sinnvolle Aneinanderreihung von Angeboten aus dem Spektrum pflegerischer und psychosozialer Hilfen, sondern auch die Gestaltung eines wirkungsvollen Verbundsystems von begleitenden und unterstützenden Hilfen – in Kombination mit den kommunalen Kompetenzen für die Hilfe zur Pflege, die kommunale Altenhilfe, die Daseinsvorsorge, das bürgerschaftliche Engagement, die Krankenhäuser, den Öffentlichen Gesundheitsdienst etc. Dieses breite Spektrum wird idealerweise in einem seniorenpolitischen Konzept zusammengeführt. In diesen Prozess sind die älteren und alten Menschen einzubeziehen. Das Zusammenwirken aller Verantwortlichen ist Voraussetzung für den wirkungsvollen Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

Fazit

Kommunale Unterstützungsstrukturen sind von großer Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben pflegebedürftiger Menschen und ihre bedarfsgerechte Versorgung. Die aufgezeigte Breite und Vielfalt machen deutlich, dass die Unterstützungsangebote und Hilfen zum einen wohnortnah vorhanden sein sollten und dass sie zum andern wirkungsvoll koordiniert und vernetzt werden müssen. Beides kann am ehesten in kommunaler Verantwortung gelingen.